

## Wer kann den Familien- und Sozialpass beantragen?

- Familien mit drei oder mehr kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens zwei kindergeldberechtigten Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben. Das zweite Elternteil kann den Familien- und Sozialpass beantragen, sofern es in Bühl wohnhaft ist und die Angebote gemeinsam mit den Kindern wahrnehmen möchte
- Familien/Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind. Bei getrennt lebenden Eltern kann auch das zweite Elternteil einen Familien- und Sozialpass erhalten, sofern in Bühl wohnhaft
- Vollwaisen sowie der Personensorgerechtigter/Vormund oder die von diesem bevollmächtigte Person
- Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, GSiG und SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld)
- Empfänger/-innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Der Familien- und Sozialpass ist nur für Bürger der Stadt Bühl erhältlich.

## Wo wird der Familien- und Sozialpass beantragt?

Anträge für den Familien- und Sozialpass sind im Bürgeramt der Stadt Bühl, Hauptstraße 41, und in den Ortsverwaltungen erhältlich und können von der Internetseite der Stadt Bühl [www.buehl.de](http://www.buehl.de) heruntergeladen werden.

Bitte fügen Sie bei der Antragstellung auch die für die Bearbeitung notwendigen Unterlagen bei. Dazu zählt insbesondere ein Nachweis über den Bezug von Kindergeld bei arbeitslosen oder sich in Ausbildung befindenden volljährigen Kindern, der Bescheid über den Empfang von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Schwerbehindertenausweis.

Der Familien- und Sozialpass ist für die Dauer eines Kalenderjahres gültig und kann im folgenden Jahr erneut beantragt und ausgestellt werden, sofern die Anspruchsvoraussetzungen noch vorliegen. Die Vergünstigungen werden erst mit Ausstellung des Passes gewährt.

Nähere Informationen erteilt Ihnen Vanessa Durban und Verena Stucke, Rathaus II, Zimmer 1.01, Telefon 07223 / 935-516.

**Herausgeber:**  
Stadt Bühl, Hauptstraße 47, 77815 Bühl



## Familien- und Sozialpass

## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zur Förderung von kinderreichen Familien und einkommensschwachen Personen hat die Stadt Bühl erstmals zum 1. Juli 1999 einen Familien- und Sozialpass eingeführt. Dieser ermöglicht dem berechtigten Personenkreis vor allem die der Freizeit, Erholung und Bildung dienenden städtischen Einrichtungen verbilligt oder gar kostenlos zu nutzen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie vom Angebot des Familien- und Sozialpasses der Stadt Bühl Gebrauch machen. Dieses Faltblatt soll Sie näher über die Vergünstigungsmöglichkeiten, die Anspruchsvoraussetzungen und das notwendige Antragsverfahren informieren.



Hubert Schnurr  
Oberbürgermeister

## Was bietet der Familien- und Sozialpass?

### **Städtische Schule für Musik und darstellende Kunst Bühl:**

Die Tarife werden um 20 % gesenkt. Eine mehrfache Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist nicht möglich.

### **Eisbahn Wiedenfelsen:**

Alle kindergeldberechtigten Kinder erhalten einen Gutschein für eine einmalige Nutzung der Eisbahn ohne zeitliche Begrenzung.

### **Mediathek:**

Befreiung von der Jahresgebühr für Entleihungen in der Mediathek.

### **Schwarzwaldbad:**

Zum Besuch des Schwimmbades werden dem Familien- und Sozialpass je Erwachsenen eine Freikarte und für jedes Kind zwei Eintrittskarten beigelegt.

### **Kinder- und Familienzentrum:**

Ermäßigung auf Ferienangebote, Projekte, Kinderakademie „Auf Zack!“

## Was bietet der Familien- und Sozialpass?

### **Bürgerhaus NEUER MARKT:**

Bei Veranstaltungen des Kinderabonnements erhalten Kinder eine Ermäßigung von 50 % auf die Kinderkarte, Erwachsene erhalten die Karten zum regulären Kinderpreis. Die Karten können nur an der Abendkasse bzw. beim Kinderabonnement am Tag der Veranstaltung erworben werden.

### **Volkshochschule:**

Zu Vorträgen, Filmen, Kursen etc. wird eine 15 %ige Sozialermäßigung ermöglicht.

### **Bildungsportal, Frauenakademie:**

50 % Ermäßigung.

**Die Ausstellung erfolgt gebührenfrei.**